

**Gemeinnützigkeit:
27. Jahrestagung der Deutschen
Steuerjuristischen Gesellschaft e.V.
Monika Jachmann (Hrsg.)**

Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2003
(DStJG Bd. 26)
355 S., 52,80 €, ISBN 3-504-62028-5

Monika Jachmann, geschäftsführende Direktorin des Seminars für Finanz- und Steuerrecht an der Universität Hamburg bemüht sich seit einigen Jahren intensiv um die wissenschaftliche Aufarbeitung des Reformbedarfs im Gemeinnützigkeitsrecht¹. Sie hat den vorliegenden Band im Auftrag der Steuerjuristischen Gesellschaft herausgegeben, der Vorträge und Diskussionen ihrer 27. Jahrestagung am 23. und 24. September 2002 in Erfurt dokumentiert. Und sie trägt die Ergebnisse in einem konzentrierten und dennoch gut lesbaren Resümee (S. 313-330) zusammen. Noch unter dem Eindruck der politischen Vorstellungen der letzten Legislaturperiode nach einem aktivierenden Staat stehend², macht sie deutlich, dass als Voraussetzung eines erstarkenden dritten Sektors das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht verbessert und weiterentwickelt werden muss. Ausgangspunkt ist dabei die gleichheits- und systemimmanente Rechtfertigung von Steuervorteilen wegen gemeinnütziger Zweckverfolgung. Vor dem Hintergrund der europäischen Rechtsordnung ist die Behandlung wirtschaftli-

cher Betätigungen von besonderer Relevanz.

Paul Kirchhof eröffnet den Reigen der eindrucksvollen und anregenden Beiträge und rechtfertigt das Tagungsthema "Gemeinnützigkeit", indem er es als Erfüllung staatsähnlicher Aufgaben durch selbstlose Einkommensverwendung³ charakterisiert (S. 1-9). Steuerzahlung und gemeinnütziges Handeln seien zwei gleichrangige Wege zur finanziellen Förderung des Gemeinwohls. Gemeinnützige Einkommensverwendung sei keine Steuersubvention und daher von der Steuerbelastung auszunehmen.

An diese Überlegungen anknüpfend, diskutiert Roman Seer "Gemeinwohlzwecke und steuerliche Entlastung" (S. 11-48). Er sieht das Steuerentlastungsprinzip als Ausdruck des Subsidiaritätsgrundsatzes. Wenn Gemeinwohlzwecke selbstlos durch gesellschaftliche Kräfte verwirklicht werden, bedürfe es insofern keiner Besteuerung. Angesichts des konturenlosen und wenig konsequenten Katalogs steuerbegünstigter Zwecke empfiehlt er eine Ausrichtung an den Staatszielen und -aufgaben. Rainer Hüttemann konkretisiert sodann fünf "Grundprinzipien des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts" (S. 49-75). In diesem Zusammenhang werden weitere Widersprüche im geltenden Recht aufgezeigt und vertieft.

Josef Isensee widmet sich dem Zusammenhang "Gemeinnützigkeit und Europäisches Gemeinschaftsrecht" (S. 93-131). Dabei geht er insbesondere auf die Frage ein, ob Steuervergünstigungen gemeinwohlorientierter Organisationen unzulässige staatliche Beihilfen sind. Der sehr praktischen Frage nach "Begründung und Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus" widmet sich Stephan Schauhoff (S. 133-153) und plädiert angesichts der erheblichen Rechtsunsicherheit für die gesetzliche Ausgestaltung von Beginn, Dauer und Ende der Gemeinnützig-

keit und damit für die Einschränkung des Grundsatzes der Vermögensbindung.

Ferdinand Hofmeister nimmt die "Wirtschaftliche Betätigung gemeinnütziger Organisationen - Freiheiten und Grenzen" in den Blick (S. 159-176). Manfred Orth widmet sich der Innen- und Außen-"Finanzierung und Mittelverwendung gemeinnütziger Organisationen" (S. 177-228). Stephan Geserich stellt in seinem Beitrag "Das Spendenrecht" (S. 245-278) als individuelle Ebene gemeinnützigen Handelns und deren steuerliche Berücksichtigung dar. Auch nach der Neuordnung zum 1.1.2000 bliebe es unübersichtlich und kompliziert. Markus Achatz rundet schließlich mit Überlegungen zu "Umsatzsteuer und Gemeinnützigkeit" (S. 279-306) den Themenkreis ab.

In der Gesamtschau ist allen an Gegenwart und Perspektiven des Gemeinnützigkeitsrechts Interessierten dieser Band zu empfehlen. Der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Diskussion wird ausführlich dargestellt. Es erschließt sich eine Fundgrube von Anregungen und Hinweisen für Theorie und Praxis, die über ein Sachregister erschlossen werden. Und angesichts von Aufbau und Inhalt, die ausgehend von grundlegenden Wertungen die einzelnen Ausprägungen der Problematik in den Blick nehmen und auch Detailfragen nicht aussparen, ist die Lektüre auch für den Einstieg in das Thema nützlich.

*Dr. Christoph Mecking**

* Der Verfasser ist Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Berlin.

¹ Vgl. Enquete-Kommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" (Hrsg.): Rechtliche Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements: Zustand und Entwicklungsmöglichkeiten, 2002; Gerhard Igl / Monika Jachmann / Eberhard Eichenhofer: Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement im Recht - ein Ratgeber, 2002; Monika Jachmann, Reformbedarf im Gemeinnützigkeitsrecht, ZSt 2003, S. 35 ff.

² Dass diese Überlegungen von einem neuen Gesellschaftsvertrag derzeit von der politischen Praxis verdrängt werden, wird deutlich etwa in Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.): Vom Steuerstaat zum Stifterengagement, Berlin 2003, bes. S. 23 ff.

³ Vgl. auch Paul Kirchhof: "Stifterengagement im Steuerstaat - Steuerliche Anerkennung privater Freiheitskultur", in: Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.): Vom Steuerstaat zum Stifterengagement, Berlin 2003, S. 12 ff.